

bekannt gemacht am: 19.04.2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE GREVEN

**Haushaltssatzung der Gemeinde Greven
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	913.800,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	779.800,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	134.000,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	134.000,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	134.000,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	815.000,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	662.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	152.400,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.800,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	354.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-299.200,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.300,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.500,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	146.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

180.400,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A) auf

290 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

375 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

2.105.643,24 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

1.901.243,24 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

2.043.643,24 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.03.2017 erteilt.

Greven, 11.04.2017

gez. Lichtner
(Bürgermeisterin)

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.03.2017 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Die Genehmigung bezüglich des § 4 wurde nur teilweise ausgesprochen. Der festgesetzte Höchstbetrag wurde auf 169.091 EUR gekürzt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 20.04.2017
bis Freitag, den 28.04.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Lichtner
Bürgermeisterin